



**Dr. Michael Meister**  
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Beate Müller-Gemmeke  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Michael.Meister@bmf.bund.de

DATUM 13. Oktober 2014

BETREFF **Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 27 bis 29**

GZ **III A 5 - O 1000/14/10118 :009**

DOK **2014/0883150**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Fragen,

1. „Welche Berechnungen liegen nach Kenntnis der Bundesregierung den im Rahmen des Tarifautonomiestärkungsgesetzes angekündigten 1.600 neuen Stellen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) zugrunde wie viele neue Stellen wurden konkret für die Kontrolle des gesetzlichen Mindestlohns, des branchenspezifischen Mindestlohns in der Fleischbranche und für alle weiteren branchenspezifischen Mindestlöhne bzw. für die Lohnuntergrenze in der Leiharbeit errechnet?“
2. „Bestätigt die Bundesregierung, dass die Personalaufstockung bei der FKS im Jahr 2017 beginnt und im Jahr 2022 abgeschlossen sein wird, und wie viele Stellen werden jährlich bis 2022 der FKS neu zugeteilt?“
3. „In welcher Form stellt die Bundesregierung die Kontrolle des gesetzlichen Mindestlohns, der branchenspezifischen Mindestlöhne und die Kontrolle der Lohnuntergrenze in der Leiharbeit ab 1. Januar 2015 sicher?“

beantworte ich wie folgt:

1. Der berechnete Personalmehrbedarf von 1.600 Arbeitskräften (AK) bezieht sich auf die Kontrolle des gesetzlichen Mindestlohns. Er wurde auf Grundlage einer fachlichen

Einschätzung bzw. der bisherigen Erfahrungswerte ermittelt. Dabei wurden Zeitansätze pro Beschäftigungsverhältnis für eine Aufgabenerledigung im Bereich der Personenbefragungen, der Geschäftsunterlagenprüfungen sowie ggf. Ermittlungshandlungen und Ahndung berücksichtigt. Für die Zahl der zu prüfenden Beschäftigungsverhältnisse ist das Bundesministerium der Finanzen von ca. **4,9 Mio. Beschäftigten** ausgegangen, bei denen zusätzlich die Einhaltung der Mindestlohnregelungen zu kontrollieren und ggf. zu sanktionieren ist. Unter Berücksichtigung einer risikoorientierten Auswahl der zu prüfenden Arbeitgeber können mit dem gewählten Personalansatz angemessene Prüfquoten erreicht werden.

Mit der Aufnahme des Bereiches „Schlachten und Fleischverarbeitung“ in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Inkrafttreten der entsprechenden Rechtsverordnung zur Festsetzung von zwingenden Mindestarbeitsbedingungen wurde der Aufwand für die Prüfungen in der Branche „Schlachten und Fleischverarbeitung“ durch die Behörden der Zollverwaltung mit 42 AK ermittelt. Dieser zusätzliche Personal- und Sachmittelbedarf ist in dem Vollzugsaufwand des gesetzlichen Mindestlohnes enthalten. Eine Differenzierung der Personalbedarfsberechnung nach Branchen findet grundsätzlich nicht statt. Für den Bereich „Schlachten und Fleischverarbeitung“ ist nur ausnahmsweise eine branchenbezogene Aussage möglich, da sich die Erweiterung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes ausschließlich auf diese Branche bezog.

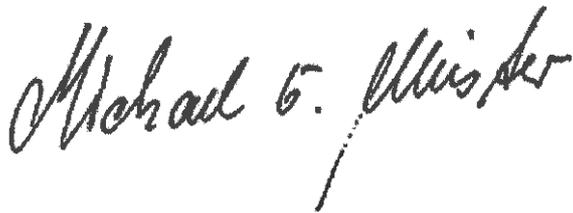
2. Nein. Die Planung der Personalaufstockung der FKS hat bereits begonnen und wird voraussichtlich in 2019 abgeschlossen sein. Das benötigte zusätzliche Personal kann aufgrund der erforderlichen speziellen fachlichen Qualifikation sowie der notwendigen Waffenträgerausbildung nur im Wege der Ausbildung eigener Anwärter (Ausbildungszeit im gehobenen Dienst 3 Jahre bzw. im mittleren Dienst 2 Jahre) gewonnen werden. Die Personalführung soll daher mit einer Erhöhung der jährlichen Anwärterzahlen ab dem Einstellungsjahrgang 2015 bewirkt werden. Damit die zusätzlich ausgebildeten Anwärter nach absolvierter Ausbildung übernommen werden können, sind in den Jahren 2017 bis 2022 insgesamt 1.600 zusätzliche Stellen erforderlich. Dies soll durch einen im Haushaltsentwurf 2015 enthaltenen Zulaufvermerk abgesichert werden. Dieser Haushaltsvermerk sieht die Ausbringung von Stellen wie folgt vor:

- Haushaltsjahr 2017: 200 Planstellen m.D.
- Haushaltsjahr 2018: 200 Planstellen m.D. und 115 Planstellen g.D.
- Haushaltsjahr 2019: 200 Planstellen m.D. und 115 Planstellen g.D.
- Haushaltsjahr 2020: 200 Planstellen m.D. und 115 Planstellen g.D.
- Haushaltsjahr 2021: 200 Planstellen m.D. und 115 Planstellen g.D.
- Haushaltsjahr 2022: 66 Planstellen m.D. und 74 Planstellen g.D.

Um Prüfungen bereits ab dem 1. Januar 2015 durchführen zu können, ist geplant den Anteil der sich aktuell in der Ausbildung befindlichen Anwärter, die nach Ausbildungsabschluss der FKS zugeordnet werden, zu Lasten anderer Aufgabenbereiche der Zollverwaltung zunächst stark zu erhöhen. Die Sollstärke des für die Umsetzung des Mindestlohngesetzes erforderlichen Personals wird damit voraussichtlich in 2019 erreicht. Die Altersabgänge können aber dadurch in anderen Bereichen der Zollverwaltung nicht vollständig ersetzt werden, sodass die zusätzlich ausgebildeten Anwärter der Jahre 2020 bis 2022 zum Schließen dieser Lücken benötigt werden.

3. Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass zur Umsetzung des Prüfauftrags nach dem MiLoG vorgesehen ist, die bisherigen Prüfungen (und Ermittlungen) in den einzelnen Branchen um die neue Prüfaufgabe zu erweitern und damit einen ganzheitlichen Prüfungsansatz zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Michael G. Müller". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.